

B Materielle Ausstattung von Fachbetrieben nach WHG

Nach WHG müssen Fachbetriebe über die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Geräte und Ausrüstungsteile verfügen. Im Rahmen des Abschlusses von Überwachungsverträgen nach WHG müssen die Fachbetriebe nachweisen, dass die erforderlichen Geräte und Ausrüstungsteile vorhanden sind.

Die Mindestausstattung mit Geräten und Ausrüstungsteilen, über die ein Fachbetrieb verfügen muss, hängt davon ab, welche Tätigkeit der Fachbetrieb an welchen Anlagearten ausführt.

In den Aufstellungen 1 bis 4 sind für bestimmte Kombinationen von Anlagearten und Tätigkeiten Mindestanforderungen an die materielle Ausstattung aufgelistet. Es können auch andere, gleichwertige Geräte und Ausrüstungsteile, die dem Stand der Technik und den Sicherheitsvorschriften entsprechen nachgewiesen werden.

Für spezielle anlagenbezogene Tätigkeiten richtet sich die Mindestausstattung mit Geräten- und Ausrüstungsteilen nach den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen.

Hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstungen sind zusätzlich die einschlägigen Vorschriften wie Gefahrstoffverordnung und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

1. Materielle Ausstattung für Einbau, Aufstellung und Montage von Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Mindestausstattung an Geräten und Ausrüstungsteilen:

- Schlagschrauber
- Handschlagbohrmaschine 230 V
- Hochspannungsprüfgerät 14 ... 20 kV Prüfspannung
- Propangasflasche mit Reduzierventil, Anschlüsse
- Verbindungsschlauch und Brenner
- Spachtel
- Bitumenbinden
- Handfeger mit Naturborsten und Schaufel
- Werkstattbesen mit Naturborsten
- Eimer, Inhalt ca. 10 Liter mit Bügel
- Hanf-Zugseil für Eimer, ca. 6 m lang mit Karabinerhaken
- Druckpumpe für die Druckprüfung von Rohrleitungen
- Manometer mit dem erforderlichen Anzeigebereich
- Grenzwertgeberprüfgerät
- Spannungsprüfer
- Elektrisches Vielfachmeßgerät

2. Materielle Ausstattung für Revision, Reinigen, Prüfen, Montieren, Instandsetzen und Umbauen von Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Zusätzliche zu 1. erforderliche Mindestausstattung an Geräten und Ausrüstungsteilen:

- Druckschlauchatemschutzgerät mit Luftmengenmesser und 2 Panorama-Atemschutzmasken
- Arbeitsanzüge einteilig, elektrisch leitfähig aus Baumwolle (2 Garnituren/Person)
- Stulpenhandschuhe aus lagergutbeständigem Material, elektrisch leitfähig
- Lagergutbeständige Stiefel, elektrisch leitfähig
- Schutzhelme, elektrisch leitfähig
- Sicherheits-Hanfseil ½" ca. 20 m lang mit Karabinerhaken
- Gaswarngerät komplett mit Zubehör und Verlängerungsschlauch
- Schmale Holzleiter ca. 3,5 m lang
- Wassernachweispaste
- Wasserzapfpumpe
- Spachtel
- Stahlbürste
- Handschaufel
- Schöpfkelle
- Reißnadel
- Schublehre mit Tiefenmaß
- Kabeltrommel mit eingebautem Schutzkleinspannungstransformator 24 V
- Weichgummihandleuchte, Schutzart DIN 50014 und VDE 0170/0171 (ex)T3
- Anschlußspannung 230 V
- Sekundärspannung 24 V
- Glühbirne 60 Watt / 24 V
- Kabellänge ca. 25 m ölbeständig, (nicht zugelassen für Zone O)
- Kabeltrommel mit ca. 30 m Verlängerungskabel
- Saugrohr 2" aus metallischem Werkstoff (kein Leichtmetall) mit Saugtasse und Fußventil und mit TW Anschluß
- Saugrohrführung mit Feststellschraube und Halterung zur Befestigung am Domflansch
- Selbstansaugende Kraftstoffpumpe, Förderleistung soll nicht unter 150 Liter/min liegen bei einer Gesamtfördhöhe von ca. 20 m, mit geeigneten Filtereinrichtungen komplett auf einem tragbaren oder fahrbaren Grundrahmen montiert
- Erforderliche Kupplungs- und Übergangsstücke wie
 - VK 50 x R 2 ½"
 - VK 50 x MK 80
 - MK 50 x MK 80 (Reduzierkupplung)
- Faltbehälter nach TRbF 414 oder zugelassene Tanks zur Zwischenlagerung der ausgepumpten Restmengen
- Zugelassene ortsbewegliche Gefäße zum Abtransport und zur Entsorgung angefallener nicht mehr verwendbarer Rückstände und Schmutzmengen
- Explosionsgeschützter Ventilator zum Saugen und Drücken, aus nicht funkenreißendem Material
- Trenntransformator 230 V 1500 VA
- Spiralschläuche elektrisch leitfähig (Ableitwiderstand nicht größer als $10^6 \Omega$) in verschiedenen Längen

- Staberder mit Kabel und Klemme
- Preßluftbetriebener Schlagschrauber zur Verwendung im Domschacht bei technischer Belüftung
- Baustellenabspernung mit mindestens 20 Ketten oder Bänder nebst Pfosten
- Warningschilder ca. 40 x 50 cm mit Ständer
 - Aufschrift: *Tankrevision Feuer, offenes Licht, Rauchen verboten*
- Warningschilder ca. 20 x 30 cm
 - Aufschrift: *Außer Betrieb, nicht einschalten, Tankreinigung*
- Handfeuerlöscher z.B. nach DIN 14406 Bauart P 12
- Feuerlöschdecke z.B. DIN 14155
- Verbandskasten für Erste Hilfe
- Regenschutzzelt für Domschacht
- Bodenplane oder Teppich ca. 3 x 3 m mit Domschachtausschnitt

3. Materielle Ausstattung für Prüfen und Einbringen von nicht metallischen Innenbeschichtungen in Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Zusätzliche zu 1. und 2. erforderliche Mindestausstattung an Geräten und Ausrüstungsteilen:

- Freitragende Metallleiter zum Anschrauben am Domflansch (nicht zulässig für GFK- und Betontanks)
- Alternativ: schmale Holz- oder Metallleiter ca. 3,5 m lang mit breiter weicher Aufstellfläche
- Schaufel aus lagergutbeständigem beschichtungsschonendem Weichmaterial
- Flächenstreicher mit Naturborsten
- Farbroller mind. 18 cm breit
- Glättspachtel
- Filzsocken
- Gummistiefel mit profilarmer Sohle
- Ringpinsel mit Naturborsten
- Deckbürsten mit Naturborsten
- Heizkörperpinsel mit Naturborsten
- Handbesen mit weichen Naturborsten
- Stielbesen mit weichen Naturborsten
- Lupe
- Warmluftgebläse komplett
- Zerstörungsfrei arbeitendes Schichtdickenmeßgerät
- Hochspannungsprüfgerät mit Gleichspannung von 2 bis 15 kV regelbar und Gummielektrode zum Suchen von Poren
- Domdeckel-Fangvorrichtung bei Dichtheitsprüfungen von Betontanks
- Drehmomentschlüssel für Domdeckelschrauben bei GFK- und Betontanks
- Anmerkung:** Bei der Innenbeschichtung von Heizöltanks können, sofern keine lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffe und keine Kaltreiniger der Gefahrklasse A I, A II und B verwendet werden, auch nicht explosionsgeschützte Geräte zum Einsatz kommen.

Es empfiehlt sich aber aus Sicherheitsgründen nur Geräte zuzulassen, die den Ex-Vorschriften genügen. Beim Einsatz von nicht ex-geschützten Geräten muss die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre auf jeden Fall vermieden werden.

Aus das Zwischenschalten von Trenntransformatoren oder von FI-Schutzschaltern 30 mA bei elektrischen Leitungen, die in den Tank verlegt werden, ist zu achten.

4. Materielle Ausstattung für Prüfen und Einbauen von Leckschutzauskleidungen in Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Zusätzliche zu 1. 2. und 3. erforderliche Mindestausstattung an Geräten und Ausrüstungsteilen

- Winkelschleifmaschine mit Preßluft oder Elektroantrieb
- Topfbürste \varnothing ca. 120 mm, Drahtstärke ca. 0,3 mm
- Schleifscheiben Korund \varnothing 180 mm mit 24-er Korn
- Installationshammer
- Flachmeißel
- Spitzmeißel
- Filzsocken
- Gummistiefel mit profilierter Sohle
- Mehrgang Schlagbohrmaschine
- Steinbohrer Widia 5 mm und 7 mm
- Schlagschrauber mit Rechts- und Linkslauf
- Unterdruckpumpe Leistung ca. 7,5 m³ / h, 230 V, IP 44
- Gebläse für den Einbau der Innenhülle, Leistung ca. 1700 m³ / h, 230 V einschließlich geeigneter Schläuche
- Unterdruckmeßgerät
- Unterdruckfeinmeßgerät (z.B. ASF VDM 100)